

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Nicole Gohlke, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/14148 –**

Ermittlung von Völkerstraftaten in Gaza

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 25. Oktober 2023 wurde die sechsköpfige deutsch-palästinensische Familie Abujadallah Opfer eines Luftangriffs der israelischen Streitkräfte im Geflüchtetenlager Nuseirat im Gaza-Streifen. Dabei kamen die Eheleute Yousef und Ayah Abujadallah sowie ihre vier minderjährigen Söhne im Alter von elf, neun und drei Jahren und im Alter von neun Monaten ums Leben. Insgesamt wurden durch den Raketenangriff bis zu 40 Menschen getötet, bei allen handelte es sich um Zivilistinnen und Zivilisten. Nach Einschätzung des Völkerrechtlers Dr. Alexander Schwarz gibt es keine Indizien, dass ein militärisches Ziel vorlag (www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/gaza-familie-deutschland-israel-nahost-100.html).

Gezielte Angriffe auf die Zivilbevölkerung stellen ein Kriegsverbrechen dar. Sie können nach dem Völkerstrafgesetzbuch auch dann durch deutsche Behörden verfolgt werden, wenn es sich um sogenannte Auslandstaten handelt, die außerhalb des deutschen Staatsgebiets stattgefunden haben. Dazu ist der Generalbundesanwalt (GBA) als zuständige Strafverfolgungsbehörde insbesondere dann angehalten, wenn die Taten einen Bezug zu Deutschland aufweisen, weil es sich etwa bei den Opfern oder den mutmaßlichen Tätern um deutsche Staatsbürger handelt. Obwohl dies bei der Familie Abujadallah erfüllt ist, hat der GBA bislang keine Ermittlungen aufgenommen. Nach Ansicht der Fragesteller ist das sachlich nicht zu erklären. Sie befürchten, dass israelische Kriegsverbrechen aus politischen Gründen „übersehen“ werden. Auch das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) kritisiert, dass Ermittlungen von Völkerstraftaten selektiv stattfinden. Sie richteten sich überwiegend gegen weniger mächtige und nicht mit der Bundesrepublik Deutschland verbündete Staaten, nicht aber gegen Partnerländer wie die USA, die Türkei oder eben Israel (<https://magazin.zenith.me/de/politik/interview-mit-voelkerrechtsanwalt-patrick-kroker>).

1. Hat der Generalbundesanwalt seit dem 7. Oktober 2023 Ermittlungen in Bezug auf in Gaza verletzte oder getötete Personen (auch) deutscher Staatsangehörigkeit aufgenommen, und wenn nein, wieso nicht?

2. Hat der Generalbundesanwalt Ermittlungen in Bezug auf die Tötung der deutsch-palästinensischen Familie Abujadallah am 25. Oktober 2023 in Gaza aufgenommen, und wenn nein, wieso nicht?
3. Wurde in dieser Angelegenheit ein (Struktur-)Ermittlungsverfahren eröffnet, und wenn nein, wieso nicht?

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) führt keine Ermittlungen im Sinne der Fragestellungen. Es besteht kein Anfangsverdacht für eine der Verfolgungszuständigkeit des GBA unterfallende Straftat. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 57 der Abgeordneten Clara Bünger auf Bundestagsdrucksache 20/10170 und die Schriftliche Frage 53 des Abgeordneten Andrej Hunko auf Bundestagsdrucksache 20/9934 verwiesen.

4. Wie viele Personen mit (auch) deutscher Staatsbürgerschaft befinden sich nach Kenntnis der deutschen Bundesregierung derzeit in Gaza?

Nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung halten sich derzeit 48 deutsche Staatsangehörige im Gaza-Streifen auf.

5. Wie viele Menschen mit (auch) deutscher Staatsbürgerschaft wurden seit dem 7. Oktober 2023 mit Unterstützung der Bundesregierung aus Gaza evakuiert (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat seit dem 7. Oktober 2023 die Ausreise von 452 deutschen Staatsangehörigen aus dem Gaza-Streifen erfolgreich unterstützt. Eine zeitlich gestaffelte Ausreisestatistik wird von der Bundesregierung nicht geführt.

6. Sind der Bundesregierung Fälle von Menschen mit (auch) deutscher Staatsbürgerschaft bekannt, deren Ausreise aus Gaza durch israelische Behörden verweigert wurde oder wird, wenn ja, wie viele Personen hat dies betroffen, und wie viele von ihnen waren bzw. sind Frauen und Kinder?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hatten israelische Behörden vier (männlichen) deutschen Staatsangehörigen, die sich noch immer im Gaza-Streifen befinden, die Freigabe zur Ausreise verweigert. Weiteren deutschen Staatsangehörigen war es – trotz Vorliegens einer mittlerweile abgelaufenen Ausreisefreigabe – wegen der Schließung der Grenzen zu Gaza für den Personenverkehr seit Anfang Mai 2024 faktisch nicht möglich, aus dem Gaza-Streifen auszureisen. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

7. Welche sind bzw. waren die konkreten Bemühungen und Maßnahmen der Bundesregierung gegenüber israelischen Behörden, um auf eine Ermöglichung der Ausreise der betroffenen Personen hinzuwirken?

Die Bundesregierung hat sich gegenüber der israelischen Regierung und der für die Verwaltung der palästinensischen Gebiete zuständigen israelischen Behörde seit Beginn des Konflikts für die Erteilung von Ausreisegenehmigungen für die im Gaza-Streifen aufhältigen deutschen Staatsangehörigen eingesetzt. Dies geschah regelmäßig im Rahmen politischer Gespräche unter anderem der Bundes-

außenministerin, des Nahostbeauftragten der Bundesregierung sowie der Leitungsebenen von Auswärtigem Amt und Bundeskanzleramt sowie im Rahmen wiederholter diplomatischer Demarchen der Deutschen Botschaft Tel Aviv. Die Bemühungen werden mit Blick auf die weiterhin im Gaza-Streifen verbliebenen deutschen Staatsangehörigen fortgesetzt.

8. Wie viele (auch) deutsche Staatsangehörige sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 7. Oktober 2023 in Gaza verletzt worden (bitte, wenn möglich, mit Datum auflisten)?
10. Wie viele der Verletzten und Toten waren Frauen und Kinder?

Die Fragen 8 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung führt keine Statistik im Sinne der Fragestellung. Die Erhebung seriöser Daten ist aufgrund der weitestgehenden Abwesenheit staatlicher Strukturen im Gaza-Streifen und der daraus resultierenden mangelnden Überprüfbarkeit bzw. Dokumentation entsprechender Meldungen nicht möglich.

9. Wie viele Personen (auch) deutscher Staatsangehörigkeit sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 7. Oktober 2023 in Gaza getötet worden (bitte, wenn möglich, mit Datum auflisten)?

Nach der Bundesregierung vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, dass eine einstellige Zahl deutscher Staatsangehöriger durch die Kämpfe im Gaza-Streifen getötet wurde. Gesicherte Erkenntnisse, etwa in der Form von Sterbeurkunden oder sonstigen amtlichen Mitteilungen, liegen diesbezüglich allerdings nicht vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.